

Entwurf



Landratsamt  
Regensburg



SG S 52, Gesundheitsamt

Urschriftlich zurück

An  
Sachgebiet S 41

- im Haus -

Landratsamt Regensburg - S 41 - Bauleitplanung -
Eing.: 10. Aug. 2021
Nr. ....

**Vollzug des BauGB;  
Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gebelkofen Südost“, Obertraubling**

- Verfahrensschritt: frühzeitige Beteiligung, § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB
- Verfahrensschritt: öffentliche Auslegung, § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Verfahrensschritt: erneute Auslegung, § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
  - Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen
  - Auslegungsdauer verkürzt

Zu vorgenanntem Bauleitplanverfahren wird wie folgt Stellung genommen:

- Die Belange des Sachgebietes S 52 sind von der Planung nicht berührt.
- Mit der Planung besteht Einverständnis.
- Mit der Planung besteht Einverständnis bis auf folgende Punkte (siehe Anlage).

Stellungnahme: Es wird wie bisher empfohlen, folgende Pflanzen, die in den schriftlichen Festsetzungen des Grünordnungsplans aufgeführt sind, aus der Pflanzliste zu streichen, zumindest als giftig zu kennzeichnen. Als giftig durch das Bundesinstitut für Risikobewertung eingestuft sind Liguster, Faulbaum, Gemeine Heckenkirsche, Kreuzdorn, Wolliger und Gemeiner Schneeball.

Regensburg, den 29.07.2021  
S 52, Gesundheitsamt

Bearbeitet:

Graßmann

einverstanden:

Neef